



SARRAMENT DER VERSÖHNUNG UND ERSTE KOMMUNION

Leitlinien für Vorbereitung und Feier
in der Erzdiözese Wien



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien

Junge Kirche

INHALT

PRÄAMBEL	3
GRUNDSÄTZLICHES	3
Alter und Rahmenbedingungen.	3
Ausnahmen	3
Die Kinder	4
Verantwortungen und Aufgaben	4
Zuständige für Ausbildung und Weiterentwicklung	5
SAKRAMENT DER VERSÖHNUNG	5
Vorbereitung	5
Richtlinien für die Feier des Sakramentes der Versöhnung.	6
DIE ERSTE KOMMUNION	6
Vorbereitung	6
Richtlinien für Feier und Empfang der Kommunion	7
TAUFE VON KINDERN IM SCHULALTER IM RAHMEN DER KOMMUNIONVORBEREITUNG	7

PRÄAMBEL

- 1.** Diese diözesanen Leitlinien regeln verbindlich die Rahmenbedingungen für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie und die erstmalige Feier dieser Sakramente und richten sich daher an alle Verantwortlichen in diesen Bereichen.
- 2.** Diese Leitlinien bauen auf die im CIC angeführten allgemeinen Regelungen auf. (cc. 913–914).
- 3.** Zusätzlich wurden „Grundbotschaften der Sakramentenpastoral im Kindes- und Jugendalter“ formuliert. Diese wenden sich an Verantwortliche und Durchführende in der Sakramentenpastoral und fassen wesentliche Inhalte und Haltungen in der Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Versöhnung zusammen. Die Grundbotschaften
- regen den Dialog mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an und dienen zur Weiterentwicklung des pastoralen Handelns vor Ort.
- 4.** Leitlinien und Grundbotschaften zusammen bilden die Standards der diözesanen Sakramentenvorbereitung.
- 5.** Sakramentenvorbereitung ist als Teil der gesamten Kinder- und Jugendpastoral zu gestalten und mit den Angeboten von Katholischer Jungschar, Ministrant*innenpastoral, Kinderliturgie, Familienpastoral usw. zu verknüpfen. Kommunionkatechese beginnt nicht erst mit der Erstkommunionvorbereitung und endet nicht mit der Feier der Erstkommunion.

GRUNDSÄTZLICHES

ALTER UND RAHMENBEDINGUNGEN

- 6.** In der Regel findet die Vorbereitung auf die Sakramente von Eucharistie und Versöhnung innerhalb der 2. Schulstufe statt. Das Sakrament der Versöhnung soll erstmalig vor der ersten Kommunion empfangen werden (CIC. c. 914).
- 7.** Für Kinder, die die Sakramente zu einem anderen Zeitpunkt empfangen wollen, ist eine Lösung zu finden, die der Situation der Kinder und der Familien entspricht. Es ist im Einzelfall zu klären, ob die Teilnahme an der allgemeinen Sakramentenvorbereitung der Pfarre für ein älteres Kind passend ist. Ansonsten ist eine individuelle Vorbereitung empfohlen.
- 8.** Jüngere Geschwisterkinder oder Kinder, die bereits aufgrund ihres familiären Hintergrunds viel Vorwissen und -erfahrung und die nötige Reife mitbringen, können ebenfalls in der allgemeinen Vorbereitung teilnehmen oder individuell vorbereitet werden.
- 9.** Die individuelle Vorbereitung kann sowohl von Mitarbeitenden aus der Pfarre/Seelsorgeraum/Teilpfarre als auch von den Familien selbst durchgeführt werden. Die Schritte und Materialien werden von Familie und Verantwortlichen in der Gemeinde geklärt. Eine Begleitung der Familie durch die Gemeinde und der Kontakt zur Gemeinde muss sichergestellt sein.
- 10.** Der Besuch des Religionsunterrichtes ist eine wesentliche Ergänzung in der Vorbereitung. Die Lehrkräfte schaffen durch kompetente Wissensvermittlung eine wesentliche Grundlage. Die Vorbereitung in der Gemeinde kann darauf aufbauen und deshalb die Glaubenserfahrung in den Vordergrund stellen.
- 11.** Pfarrgemeinden sind zur Inklusion aufgerufen. Kinder sind ebenso wie Erwachsene in ihrer Unterschiedlichkeit willkommen: mit allen Begabungen und auch mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die Vorbereitungen und Feiern sind so zu gestalten, dass alle Kinder und ihre Familien daran teilhaben können.

AUSNAHMEN

- 12.** Pastorale Überlegungen vor Ort können eine Änderung des Alters und/oder der Reihenfolge von Beichte und Eucharistie sowie der Dauer der Vorbereitung nahelegen.
- 13.** In diesem Fall besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines „Experimentierraumes auf Zeit“, welcher in jedem Fall vom Ordinariat genehmigt werden muss. Es ist empfohlen, sich bei den vorbereitenden Überlegungen von der Jungen Kirche begleiten zu lassen.

- 14.** Die Genehmigung eines solchen „Experimentier- raumes auf Zeit“ kann für eine Pfarre, eine Teil- pfarre oder einen Seelsorgeraum erfolgen
- a) wenn in der Gemeinde dazu ein hinreichen- der Diskussions- und Vorbereitungsprozess stattfindet.
 - b) Wenn es einen Beschluss der Dekanatskonfe- renz gibt, dass dieses „Experiment auf Zeit“ im Dekanat oder von den benachbarten Pfarren mitgetragen wird und Kinder sich gegebenen- falls in benachbarten Pfarren auf die Sakra- mente vorbereiten und diese dort empfan- gen können.
 - c) wenn dieses Vorhaben nach Erfüllung der Be- dingungen a) und b) bei der Jungen Kirche an- gemeldet und vom Ordinariat in Rücksprache mit der Jungen Kirche genehmigt wird.
- 15.** „Experimentierräume auf Zeit“ werden auf be- grenzte Zeit genehmigt und von der Jungen Kirche begleitet. Am Ende der festgelegten Experimen- tierphase erfolgt eine Evaluierung durch Pfarre, Junge Kirche und Ordinariat. Dabei wird entschie- den, ob das erprobte Modell (gegebenenfalls mit Modifikationen) als „Dauerhafter Experimentier- raum“ weitergeführt werden kann.

DIE KINDER

- 16.** Die Kinder bereiten sich auf den Empfang der Kommunion vor und gehen so einen Schritt auf ihrem Glaubensweg. Unser Tun, die Konzepte und Methoden haben deshalb die Kinder, ihre unter- schiedlichen Vorerfahrungen mit dem Leben und dem Glauben zu berücksichtigen.
- 17.** Kinder, die noch nicht getauft sind und die den Wunsch haben, die Eucharistie zu empfangen, wer- den ihrem Alter gemäß auf die Taufe vorbereitet. Sie dürfen schon vor der Taufe an der Sakramen- tenvorbereitung der Pfarre teilnehmen.
- 18.** Für den Empfang der ersten Kommunion sieht das Kirchenrecht vor, dass Kinder „eine hinreichende Kenntnis und eine sorgfältige Vorbereitung er- halten haben, so dass sie das Geheimnis Christi gemäß ihrer Fassungskraft begreifen und den Leib des Herrn gläubig und andächtig zu empfangen in der Lage sind.“ (CIC c. 913 § 1.)
- 19.** Kinder aus katholischen Ostkirchen dürfen an der Kommunionvorbereitung und gemeinsam mit den gleichaltrigen römischkatholischen Kindern in geeigneter Weise auch an der Feier der Erst-

kommunion vor Ort teilnehmen. Üblicherweise empfangen die Neugetauften in den katholischen Ostkirchen im Zusammenhang mit ihrer Taufe und Myronsalbung (Firmung) bereits die Eucharistie (entweder als Partikel des eucharistischen Brotes oder unter der Gestalt des Weines), sodass die Erstkommunion schon stattgefunden hat. Für ein Kind aus einer katholischen Ostkirche ist es als erste *feierliche* Kommunion zu verstehen.

Der gemeinsame Kommunionunterricht ist für dieses Kind eine Vertiefung im Glauben. Ist die Erstkommunion anlässlich von Taufe und Myron- salbung noch nicht erfolgt, kann sie nach entspre- chender Vorbereitung Kindern und Erwachsenen gespendet werden. Das Sakrament der Versöh- nung können Angehörige der katholischen Ost- kirchen bei lateinischen Priestern ohne weiteres empfangen (CIC c. 991).

Die gemeinsame Kommunionvorbereitung und die Beteiligung von Kindern aus den katholischen Ost- kirchen an den Erstkommunionsfeiern mögen in Respekt vor den je eigenen Ritus geschehen (c. 39 CCEO) und zugleich das von Johannes Paul II gepräg- te Bild von der Kirche, die mit den zwei Lungenflügel des Ostens und des Westens atmet, vor Augen ha- ben (vgl. Apostolisches Konstitution „Sacri Canones“ vom 18. 10. 1990 zur Promulgation des CCEO).

VERANTWORTUNGEN UND AUFGABEN

- 20.** Trägerin der Sakramentenvorbereitung ist die Pfarre.
- 21.** Letztverantwortlich für die Sakramentenvorberei- tung ist der Pfarrer bzw. die ihm gleichgestellte Person. Gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat trägt dieser Sorge dafür, dass die Sakramenten- katechese Teil des Pastoralkonzeptes ist.
- 22.** Mit der Konzeption und Durchführung der Kom- munion- und Beichtvorbereitung ist ein Team zu betrauen. Es arbeitet in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeausschuss und dem Seelsorgeteam.
- 23.** Mit der Vorbereitung auf die Taufe von Katechumen- en im Schulalter ist eine Person zu beauftragen, die nicht Teil der Erstkommunionteams sein muss.
- 24.** Die inhaltliche Verantwortung für die Vorbereitung sollen Menschen tragen, die selbst einen positiven Zugang zu den Sakramenten haben und aus diesen Quellen leben.

- 25.** Die Sakramentenvorbereitung kann auch an anderen Orten kirchlichen Lebens innerhalb der Pfarre durchgeführt werden, etwa an katholischen Privatschulen oder in sonderpädagogischen Einrichtungen. Die Vorbereitung und die Feier der Erstkommunion erfolgen auch dort in Absprache mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat.
- 26.** Eine Pfarre kann in ihren Teilgemeinden unterschiedliche Modelle der Sakramentenvorbereitung anbieten, die sich in Dauer und Form unterscheiden.
- 27.** Vor dem Hintergrund der konkreten gesellschaftlichen und pastoralen Situation vor Ort erfolgt die Konzeption eines Modells, das die Ressourcen und Charismen aller Beteiligten berücksichtigt und laufend evaluiert, reflektiert und weiterentwickelt wird.
- 28.** Erwachsene Bezugspersonen der Kinder sind in die Vorbereitung einzubeziehen. Eine Willkommenskultur und die seelsorgliche Begleitung der Bezugspersonen stehen dabei im Vordergrund und werden vom Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschuss geplant und von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen (etwa Familienpastoral) mitgetragen. Die Durchführenden der Sakramentepastoral bieten den Bezugspersonen Möglichkeiten zur Mitarbeit, die sich an deren Charismen und Ressourcen orientieren. Katechetische und Bildungsangebote unterstützen die Bezugspersonen in ihrem persönlichen Glauben und in den Aufga-

ben des Elternseins und der Glaubensweitergabe in der Familie.

- 29.** Die Durchführenden pflegen den Kontakt mit den Lehrkräften der umliegenden Schulen. Sie suchen den Austausch, um sich inhaltlich und organisatorisch gut zu ergänzen.
- 30.** Der Pfarrer (Gleichgestellte) bzw. die von ihm mit der Beicht- und mit der Kommunionvorbereitung Beauftragten haben die Pflicht, neue ehrenamtliche Mitarbeitende für ihre Aufgabe angemessen zu schulen, oder für deren Teilnahme an externen Schulungen zu sorgen und die Kosten dafür zu übernehmen.

ZUSTÄNDIGE FÜR AUSBILDUNG UND WEITERENTWICKLUNG

- 31.** Für die Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen und Durchführenden in der Erstkommunion- und Beichtvorbereitung ist die Junge Kirche zuständig, die ihre Angebote mit den drei Vikariaten der Erzdiözese abstimmt.
- 32.** Die Ausbildungen haben die Regeln der diözesanen Rahmenordnung hinsichtlich Missbrauchsprävention zu inkludieren.
- 33.** Es ist die Pflicht der Pfarre, für eine angemessene Schulung der Mitarbeitenden zu sorgen.
- 34.** In den Dekanatskonferenzen setzt sich der Dechant regelmäßig für einen Austausch über die Sakramentenvorbereitung und für die Verwendung zeitgemäßer Materialien und Methoden ein.

SAKRAMENT DER VERSÖHNUNG

VORBEREITUNG

- 35.** In der Vorbereitung sind die wesentlichen Aspekte des Sakramentes der Versöhnung zu behandeln, die in den vom Bischofsrat beschlossenen Grundbotschaften formuliert sind:
- Gott liebt bedingungslos. In der Taufe wäscht er uns von aller Schuld rein. Er will, dass unser Leben gelingt.
 - Der Mensch ist von Gott zum Guten begabt. Wo Menschen im Einklang mit Gott, der Mitwelt und mit sich selbst leben, wirkt seine Liebe in der Welt, kann Gottes Reich wachsen.
 - Menschen laden Schuld und Sünde auf sich und belasten die Beziehungen zu Gott, der Mitwelt und sich selbst.

- Die Bibel, das Gebet und Vorbilder zeigen, welches Verhalten zum Unfrieden und welches zum Frieden führt und laden ein zur Umkehr.
 - Das Sakrament der Versöhnung ist Einladung zu Umkehr und Versöhnung und die Zusage von Vergebung und Neubeginn.
 - Im Beichtgespräch wird spürbar: Ich darf Gott alles sagen, weil er mich liebt. Er schaut auf das, was mir leidtut und auf das, was mir gelingt und was ich besser machen möchte. Er vergibt und schenkt einen Neubeginn.
- 36.** Folgende Elemente tragen zum Gelingen der Bußvorbereitung bei und sind zu integrieren:

- Kinder begegnen dem barmherzigen Gott in den Texten der Bibel und unterscheiden Wege, die zum Frieden oder Unfrieden führen
- Die Kinder entdecken, was sie bereits Gutes tun und wo sie beitragen, Gottes Liebe in die Welt zu bringen
- Vor dem Hintergrund der biblischen Botschaft werden sie ermutigt zum Nachdenken über eigene Schuld und Sünde und erarbeiten Wege zu Umkehr und Versöhnung
- Kinder üben Barmherzigkeit, Wege und Rituale von Umkehr und Versöhnung – in der Liturgie und im Alltag.
- Kinder erleben die Einladung zu Versöhnungsfest und Beichte als Grund, Vergebung und Versöhnung anzunehmen und zu feiern.

RICHTLINIEN FÜR DIE FEIER DES SAKRAMENTES DER VERSÖHNUNG

37. Die Kirche sieht vor der Erstkommunion die Beichte vor (vgl. CIC can. 914). Das Sakrament der Umkehr und Versöhnung ist eine Einladung Gottes an uns Menschen. Daher sind Versöhnungsfeier und Beichte so zu gestalten, dass sie nicht als „Zulassungsbedingung“ zur Erstkommunion missverstanden werden. (Vgl. Behelf „Unter vier Augen“, 4.1.2)

38. Das Beichtgespräch ist in den liturgischen Rahmen einer gemeinschaftlichen Versöhnungsfeier einzubetten. Das auf Diözesanebene entwickelte Modell („Verlorengehen und Heimkommen – Unterwegs zur (Erst)Beichte“) – erhältlich in der Jungen Kirche – soll dabei zum Einsatz kommen.

39. Im Hinblick auf Prävention, Ort der Beichte, Anzahl der Beichtpriester, Gesprächsführung und Spendung des Sakramentes gelten die bestehenden Vorgaben der Erzdiözese Wien (Behelf „Unter vier Augen“, insbes. Punkt 4).

40. Die Freiwilligkeit des Kindes bezüglich des Beichtgesprächs und die Wahlfreiheit bezüglich des Beichtpriesters muss gewahrt sein.

41. Idealerweise lernen die Kinder die Beichtpriester schon in der Vorbereitungszeit kennen. Es liegt in der Verantwortung des Priesters, das Kind durch die Gesprächssituation zu lotsen.

42. Auch die Kinder, die sich auf die Taufe vorbereiten, dürfen an der Versöhnungsfeier teilnehmen und sind zum Gespräch mit dem Priester eingeladen. Es erfolgt allerdings keine sakramentale Lossprechung. Stattdessen kann das Kind einen persönlichen Segen empfangen (siehe Modell Versöhnungsfeier).

DIE ERSTE KOMMUNION

VORBEREITUNG

43. In der Vorbereitung auf die Kommunion sind die wesentlichen Aspekte von Eucharistie zu behandeln, die in den vom Bischofsrat beschlossenen Grundbotschaften formuliert sind:

- Eucharistie als Begegnung mit dem Freund und Bruder Jesus Christus.
- Eucharistie stiftet Gemeinschaft – mit Jesus Christus, unter den Menschen, über Grenzen und Zeiten hinweg.
- Eucharistiefiern als Erinnerung und Vergegenwärtigung des letzten Abendmahls. Der Leib Christi nährt und verwandelt uns.
- Eucharistie befähigt, am Reich Gottes mitzubauen und leiblichen und seelischen Hunger zu stillen.

44. Methodische Vielfalt unterstützt die Wissensvermittlung und schafft Raum für Glaubenserfahrungen.

45. Folgende Elemente tragen zum Gelingen der Kommunionvorbereitung bei und sind zu integrieren:

- Kinder lernen Liturgie und Kirchenjahr kennen. Durch das schrittweise Einüben liturgischer Elemente – im Rahmen der Vorbereitung und beim Sonntagsgottesdienst – werden Kinder befähigt, die Eucharistie aktiv mitzufeiern und darin Heimat zu finden.
- Kinder lernen zentrale neutestamentliche Texte kennen und bauen einen persönlichen Bezug zur Bibel und dadurch zu Jesus auf.
- Kinder erfahren ihr eigenes Leben als Ort der Gottesbegegnung. Die Vorbereitung unterstützt Kinder, die Nähe Gottes zu erleben und Antwort

ten und Ideen Gottes für das Gelingen ihres Lebens zu finden.

- Kinder erleben Gemeinschaft – mit anderen Kindern und mit der Gemeinde vor Ort.
- Kinder lernen vielfältige Gebete und Rituale kennen und erleben dies als Raum für Gottesbegegnung und Orientierung. Sie üben und stärken damit ihre persönliche und religiöse Kommunikationsfähigkeit.

RICHTLINIEN FÜR FEIER UND EMPFANG DER KOMMUNION

46. Die Eucharistie zu empfangen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Eingliederung in die Kirche, die für die Kinder und Familien in der Gemein-

de vor Ort erfahrbar wird. Deshalb ist darauf zu achten, dass die Erstkommunionfeiern nicht den Eindruck „geschlossener Veranstaltungen“ erwecken, sondern dass die Gemeinde präsent ist.

47. In der Regel feiern die Kinder, die sich gemeinsam vorbereiten, auch gemeinsam ihre Erstkommunion. Modelle, bei denen Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen an einem für sie und ihre Familie passenden Termin in einem Gemeindegottesdienst zur Erstkommunion gehen, sind möglich.

48. Für den Empfang der Kommunion werden den Kindern grundsätzlich Hand- und Mundkommunion erklärt. Die in der Feier gewählte Variante soll der gelebten Praxis der Gemeinde entsprechen.

TAUFE VON KINDERN IM SCHULALTER IM RAHMEN DER KOMMUNIONVORBEREITUNG

49. Die Taufvorbereitung berücksichtigt die religiös-kirchliche Praxis der Familie des Taufkindes und die Situation der Gemeinde.

50. Sind mehrere Kinder in der Kommunionvorbereitung, die noch nicht getauft sind, so werden diese in der Regel gemeinsam vorbereitet.

51. Die Junge Kirche hat dazu ein Modell entwickelt, das der Orientierung dient.

52. Der Start der Taufvorbereitung ist mit der Erstkommunionvorbereitung terminlich zu koordinieren. Je nach Länge der Kommunionvorbereitung kann die Taufvorbereitung davor, parallel oder zeitlich überlappend durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt in Abstimmung unter durchführenden Personen, der Gemeindeleitung und den Familien.

53. Für die vorbereitenden Schritte und die Feier der Taufe gilt das Rituale für die Eingliederung von Kindern im Schulalter.

54. Erfolgt die Taufe zeitnah zur Feier der Ersten Kommunion, ist für die Neugetauften keine Beichte notwendig, da das Sakramente der Taufe selbst sündenvergebende Kraft besitzt.

Impressum

Junge Kirche der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6, 1010 Wien,
sakramente.jungekirche.wien

Vom Sakramententeam der Jungen Kirche erarbeitet und vom Bischofsrat der Erzdiözese bestätigt –
Veröffentlichung im Diözesanblatt 09/2021. 1. Auflage, Wien 2021.

Diese Leitlinien treten mit Wirkung 1. September 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.

Design: Claudia Dießner BA; Layout: Charly Krimmel

Wir danken allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich an der Erarbeitung beteiligt haben!